

Informationen über Interessenkonflikte im Anlagegeschäft der Zürcher Kantonalbank

Information

1 Einführung

Als regional, national und international tätige Universalbank bietet die Zürcher Kantonalbank («Bank») eine vielfältige Palette von Finanzdienstleistungen für eine breite Kundenbasis an. Bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen kann die Bank Konflikte zwischen ihren eigenen Interessen und denjenigen von Kunden nicht immer vermeiden. Die Bank ist bestrebt, mit Interessenkonflikten im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben auf transparente und professionelle Art umzugehen. Sie verfügt über interne Weisungen und Prozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten und trifft Massnahmen, um nachteilige Auswirkungen von Interessenkonflikten für ihre Kunden zu vermeiden.

In diesem Dokument werden tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte im Anlagegeschäft der Bank offengelegt. Diese Informationen werden ergänzend zu den allgemeinen Hinweisen zu Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt, die unter zkb.ch/interessenkonflikte abrufbar sind.

2 Interessenkonflikte in den verschiedenen Servicemodellen

2.1 ZKB Vermögensverwaltung (Classic, Premium, Expert, International)

Einsatz konzerneigener Finanzinstrumente: Soweit im Rahmen der ZKB Vermögensverwaltung Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, die von der Bank oder ihren Konzerngesellschaften herausgegeben werden («konzerneigene Finanzinstrumente», wie z.B. Swissscanto Anlagefonds und von der Bank emittierte Strukturierte Produkte), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Interessenkonflikt vorliegen. Dieser liegt darin begründet, dass die Bank bei konzerneigenen Finanzinstrumenten neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel, Depotbankfunktion) und hierfür entschädigt wird. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten nahezu die ganze dem Kunden verrechnete (Verwaltungs-) Kommission bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die Bank ein Anreiz entstehen, konzerneigene Finanzinstrumente bevorzugt einzusetzen.

Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen dieses Interessenkonflikts auf den Kunden zu vermeiden. So erfolgt die Selektion der Finanzinstrumente, die im Rahmen der ZKB Vermögensverwaltung eingesetzt werden, zentral durch den Bereich Investment Solutions unter der Leitung des Chief Investment Officers (CIO). Dieser ist organisatorisch unabhängig von denjenigen Bereichen der Bank, die konzerneigene Produkte herausgeben. Investment Solutions folgt einem strukturierten und unabhängigen Auswahlprozess, bei dem sowohl konzerninterne Finanzinstrumente als auch solche von Drittanbietern nach denselben quantitativen und qualitativen Kriterien evaluiert und ausgewählt werden.

Nicht-monetäre Entschädigungen: Die Bank kann von Dritten (z.B. von Konzerngesellschaften der Bank, anderen Anbietern von Finanzinstrumenten oder von in die Abwicklung von Handelsaufträgen involvierten Dritten) Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her dem Kunden nicht weitergegeben werden können (z.B. Einladungen, Geschenke oder kostenloser Zugang zu Plattformen etc.). Dadurch könnte für die Bank ein Anreiz entstehen, solche Dritte bevorzugt zu behandeln.

Die Bank hat in Bezug auf die Annahme von nicht-monetären Entschädigungen verbindliche Handlungsanweisungen für Mitarbeitende erlassen, die darauf ausgerichtet sind, nachteilige Auswirkungen für ihre Kunden zu vermeiden.

2.2 ZKB Anlageberatung (Classic, Premium, Expert, International)

Empfehlung konzerneigener Finanzinstrumente: Soweit im Rahmen der ZKB Anlageberatung Finanzinstrumente empfohlen werden, die von der Bank oder ihren Konzerngesellschaften herausgegeben werden («konzerneigene Finanzinstrumente», wie z.B. Swisscanto Anlagefonds oder von der Bank emittierte Strukturierte Produkte), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Konflikt zwischen den Interessen der Bank und den Interessen des Kunden vorliegen. Der Konflikt liegt darin begründet, dass die Bank bei konzerneigenen Finanzinstrumenten neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel, Depotbankfunktion) und hierfür entschädigt wird. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten nahezu die ganze dem Kunden verrechnete (Verwaltungs-) Kommission bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die Bank ein Anreiz entstehen, dem Kunden konzerneigene Finanzinstrumenten bevorzugt zu empfehlen.

Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen eines solchen Interessenkonflikts auf den Kunden zu vermeiden. So erfolgt die Selektion der Finanzinstrumente, die dem Kunden im Rahmen der ZKB Anlageberatung empfohlen werden, zentral durch den Bereich Investment Solutions unter der Leitung des Chief Investment Officers (CIO). Dieser ist organisatorisch unabhängig von denjenigen Bereichen der Bank, die konzerneigene Produkte herausgeben. Investment Solutions folgt einem strukturierten und unabhängigen Auswahlprozess, bei dem sowohl konzerninterne Finanzinstrumente als auch solche von Drittanbietern nach denselben quantitativen und qualitativen Kriterien evaluiert und ausgewählt werden.

Monetäre Entschädigungen: Soweit die Bank von Konzerngesellschaften oder von anderen Anbietern von Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Anlageberatungsdienstleistungen monetäre Entschädigungen (z.B. Kommissionen, Provisionen oder Rabatte) erhält, kann für die Bank ein Anreiz entstehen, dem Kunden Finanzinstrumente solcher Anbieter bevorzugt zu empfehlen.

Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen eines solchen Interessenkonflikts auf die Kunden zu vermeiden. Auf Finanzinstrumenten, welche die Bank ohne Berücksichtigung eigener Anlageideen des Kunden empfiehlt, vereinnahmt sie keine Vertriebsentschädigungen. Sofern die Bank bei Anlagevorschlägen, die Anlageideen des Kunden integrieren oder bei Execution-Only-Transaktionen als zusätzliche Vergütung für ihre Dienstleistungen monetäre Entschädigungen von Anbietern von Finanzinstrumenten erhält, werden diese dem Kunden offengelegt und der Kunde verzichtet durch vertragliche Abrede auf deren Erstattung.

Nicht-monetäre Entschädigungen: Die Bank kann von Dritten (z.B. von Konzerngesellschaften der Bank, anderen Anbietern von Finanzinstrumenten oder von in die Abwicklung von Handelsaufträgen involvierten Dritten) Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her dem Kunden nicht weitergegeben werden können (z.B. Einladungen, Geschenke oder kostenloser Zugang zu Plattformen etc.). Dadurch kann für die Bank ein Anreiz entstehen, solche Dritte bevorzugt zu behandeln.

Die Bank hat in Bezug auf die Annahme von nicht-monetären Entschädigungen verbindliche Handlungsanweisungen für Mitarbeitende erlassen, die darauf ausgerichtet sind, nachteilige Auswirkungen für ihre Kunden zu vermeiden.

2.3 ZKB Fondsportfolio

Ausschliesslicher Einsatz von konzerneigenen Finanzinstrumenten: Bei den im Rahmen des ZKB Fondsportfolios verfügbaren Swisscanto Portfoliofonds handelt es sich um Produkte, die von Konzerngesellschaften der Bank herausgegeben werden; Produkte von anderen Anbietern stehen nicht zur Verfügung. In Bezug auf die im ZKB Fondsportfolio verfügbaren Portfoliofonds nimmt die Bank nebst der Erbringung ihrer Dienstleistungen unter dem Fondsportfolio-Vertrag noch weitere Funktionen wahr (z.B. Asset Management, Handel, Depotbankfunktion) und wird hierfür von der Fondsgesellschaft entschädigt. Dies führt dazu, dass beim eingesetzten Portfoliofonds nahezu die ganze dem Kunden verrechnete (Verwaltungs-) Kommission bei der Bank verbleibt.

Entschädigungen der Fonds- bzw. Verwaltungsgesellschaft: Als Vergütung für die Erbringung ihrer ZKB Fondsportfolio-Dienstleistungen erhält die Bank von der Fonds- bzw. Verwaltungsgesellschaft eine monetäre Entschädigung. Die Höhe der für die verschiedenen Portfoliofonds vereinnahmte Entschädigung wird dem Kunden offengelegt und der Kunde verzichtet durch vertragliche Abrede auf deren Erstattung. Zudem kann die Bank von der Fonds- bzw. Verwaltungsgesellschaft Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her dem Kunden nicht weitergegeben werden können.

2.4 ZKB Anlageberatung Exclusive

Empfehlung konzerneigener Finanzinstrumente: Soweit im Rahmen der ZKB Anlageberatung Exclusive Finanzinstrumente empfohlen werden, die von der Bank oder ihren Konzerngesellschaften herausgegeben werden («konzerneigene Finanzinstrumente»), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Interessenkonflikt vorliegen. Dieser liegt darin begründet, dass die Bank bei konzerneigenen Finanzinstrumenten neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel, Depotbankfunktion) und hierfür entschädigt wird. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten nahezu die ganze dem Kunden verrechnete (Verwaltungs-) Kommission bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die Bank ein Anreiz entstehen, dem Kunden konzerneigene Finanzinstrumente bevorzugt zu empfehlen.

Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen eines solchen Interessenkonflikts auf den Kunden zu vermeiden. Die Selektion der dem Kunden empfohlenen Finanzinstrumente erfolgt durch den Bereich Key Clients Advisory auf der Basis verfügbarer Marktdaten und Finanzanalysen (Research). Dabei werden neben konzerneigenen Finanzinstrumenten auch Finanzinstrumente von Drittanbietern berücksichtigt.

Monetäre Entschädigungen: Sofern die Bank von Konzerngesellschaften der Bank oder von anderen Anbietern von Finanzinstrumenten monetäre Entschädigungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen bei der ZKB Anlageberatung Exclusive erhält, kann für die Bank ein Anreiz entstehen, dem Kunden solche Finanzinstrumente bevorzugt zu empfehlen.

Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen dieses Interessenkonflikts auf den Kunden zu vermeiden. Die Selektion der dem Kunden empfohlenen Finanzinstrumente erfolgt nach objektiven Kriterien und auf der Basis verfügbarer Marktdaten und Finanzanalysen (Research). Nach Möglichkeit berücksichtigt die Bank bei ihren Anlagevorschlägen Finanzinstrumente, für welche sie im Zusammenhang mit der Erbringung der ZKB Anlageberatung Exclusive keine monetären Entschädigungen durch Dritte erhält. Sofern die Bank Finanzinstrumente empfiehlt, für welche sie als zusätzliche Vergütung für ihre Dienstleistungen monetäre Entschädigungen erhält, werden diese dem Kunden offengelegt. Je nach vertraglicher Abrede verzichtet der Kunde auf deren Erstattung.

Nicht-monetäre Entschädigungen: Die Bank kann von Dritten (z.B. von Konzerngesellschaften der Bank und anderen Anbietern von Finanzinstrumenten oder von in die Abwicklung von Handelsaufträgen involvierten Dritten) Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her den Kunden nicht weitergegeben werden können (z.B. Einladungen, Geschenke oder kostenloser Zugang zu Plattformen etc.). Dadurch könnte für die Bank ein Anreiz entstehen, solche Dritte bevorzugt zu behandeln.

Die Bank hat in Bezug auf die Annahme von nicht-monetären Entschädigungen verbindliche Handlungsanweisungen für Mitarbeitende erlassen, die darauf ausgerichtet sind, nachteilige Auswirkungen für ihre Kunden zu vermeiden.

2.5 ZKB Vermögensverwaltung Exclusive / ZKB Vermögensverwaltung Asset Management

Einsatz konzerneigener Finanzinstrumente: Soweit im Rahmen der ZKB Vermögensverwaltung Exclusive / ZKB Vermögensverwaltung Asset Management Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, die von der Bank oder ihren Konzerngesellschaften herausgegeben werden («konzerneigene Finanzinstrumente»), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Interessenkonflikt vorliegen. Dieser liegt darin begründet, dass die Bank bei konzerneigenen Finanzinstrumenten neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel, Depotbankfunktion) und hierfür entschädigt wird. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten nahezu die ganze dem Kunden verrechnete (Verwaltungs-) Kommission bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die Bank ein Anreiz entstehen, konzerneigene Finanzinstrumente bevorzugt einzusetzen. Die Bank hat Massnahmen getroffen, um nachteilige Auswirkungen dieses Interessenkonflikts auf den Kunden zu vermeiden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente richtet sich die Bank nach den mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Vorgaben. Soweit dies mit dem Kunden vertraglich vereinbart wurde, werden konzerneigene Finanzinstrumente von der Bank bevorzugt eingesetzt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl der Finanzinstrumente durch das Asset Management der Bank nach objektiven Kriterien und auf der Basis verfügbarer Marktdaten und Finanzanalysen (Research).

Nicht-monetäre Entschädigungen: Die Bank kann von Dritten (z.B. von Konzerngesellschaften der Bank und anderen Anbietern von Finanzinstrumenten oder von in die Abwicklung von Handelsaufträgen involvierten Dritten) Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her den Kunden nicht weitergegeben werden können (z.B. Einladungen, Geschenke oder kostenloser Zugang zu Plattformen). Dadurch könnte für die Bank ein Anreiz entstehen, solche Dritte bevorzugt zu behandeln.

Die Bank hat in Bezug auf die Annahme von nicht-monetären Entschädigungen verbindliche Handlungsanweisungen für Mitarbeitende erlassen, die darauf ausgerichtet sind, nachteilige Auswirkungen für ihre Kunden zu vermeiden.